GEMEINDE OBERKIRCH

Anordnung / Bekanntmachung

Datum: **Sonntag, 18. Mai 2025**

Traktanden: **Kantonale Volksabstimmungen**

- *Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich (Teilrevision 2026)*
- *Änderung des Spitalgesetzes (Grund- und Notfallversorgung an den Spitalstandorten)*

Kommunale Abstimmung (im Urnenverfahren)

- *Teilrevision der Ortsplanung «Gewässerraum»*

Urnenbüro / Urnenbürozeit

Gemeindeverwaltung Oberkirch, Luzernstrasse 68, 6208 Oberkirch

Sonntag, 18. Mai 2025	09.30 – 10.00 Uhr

Schalteröffnungszeiten

Für die briefliche Stimmabgabe bei der Gemeindeverwaltung:

Montag – Mittwoch, Freitag	08.00 – 11.45 Uhr / 14.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 11.45 Uhr / 14.00 – 18.00 Uhr

Abstimmungsunterlagen

Die Abstimmungsunterlagen werden spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag allen Stimmberechtigten zugestellt. Die sachbezogenen Akten zur kommunalen Abstimmung können während zwei Wochen vor der Abstimmung auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden und sind auf der Website unter www.oberkirch.ch publiziert. Selbstverständlich kann die Botschaft im A4-Format auch bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Es findet keine Orientierungsversammlung statt.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt für diese Abstimmung sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am Dienstag, 13. Mai 2025, ihren politischen Wohnsitz in Oberkirch geregelt haben.

Stimmregister

Das Stimmregister wird am Dienstag, 13. Mai 2025, abgeschlossen. Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister auf der Gemeindeverwaltung einsehen.

Briefliche Stimmabgabe

Die briefliche Stimmabgabe ist ohne spezielles Gesuch sofort nach Erhalt der Abstimmungsunterlagen möglich. Beachten Sie dazu die Hinweise auf dem Stimmrechtsausweis. Das Rücksendekuvert kann entweder rechtzeitig vor dem Abstimmungstag per Post aufgegeben, am Schalter der Gemeindeverwaltung abgegeben oder direkt in den Briefkasten beim Eingang des Gemeindehauses eingeworfen werden (letzte Leerung am Abstimmungstag 10.00 Uhr). Die briefliche Stimmabgabe richtet sich nach den §§ 61 – 69 StRG.

Persönliche Stimmabgabe

Die persönliche Stimmabgabe kann am Abstimmungstag an der Urne im Gemeindehaus vorgenommen werden. Die Stimmzettel können auch bereits zu Hause ausgefüllt werden. Der Stimmrechtsausweis und die damit zugestellten Abstimmungszettel sind mitzubringen. Vor dem Einwurf in die Urne sind diese dem Urnenbüro zum Abstempeln vorzulegen. Ungestempelte Abstimmungszettel sind ungültig.

Resultate

Die Resultate von eidgenössischen und kantonalen Volksabstimmungen finden Sie am Abstimmungssonntag ab 12.00 Uhr laufend aktualisiert auf der Website des Kantons unter www.lu.ch/verwaltung/JSD/wahlen_abstimmungen.

Die Resultate der kommunalen Abstimmungen sind am Abstimmungssonntag auf der Website unter www.oberkirch.ch publiziert.

Oberkirch, 27. März 2025

GEMEINDERAT · 6208 OBERKIRCH ·

GEMEINDERAT OBERKIRCH

Raphael Kottmann
Gemeindepräsident

Markus Inauen
Gemeindeschreiber

Zustellung an:
- Anschlagkasten
- Website
- Die Mitte Oberkirch
- FDP Oberkirch
- SVP Oberkirch
- Nachhaltiges Oberkirch